

RICHTLINIEN

CAS-Abschlussarbeit



Genehmigt am 20. März 2017
PHBern, Prof. Dr. Gottfried Hodel, Institutsleiter

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Allgemeine Rahmenbedingungen	3
2.1	Ziel und Zweck	3
2.2	Formen	3
2.2.1	Literaturarbeit	4
2.2.2	Produkt mit schriftlicher Dokumentation	4
2.3	Betreuung	4
2.4	Abgabe	4
3	Sprachliche und formale Kriterien	5
3.1	Sprache und Schreibstil	5
3.2	Umgang mit Quellen: Zitieren und Bibliographieren	5
3.3	Layout und Umfang	5
3.3.1	Schrift, Schriftgrösse und Zeilenabstand	5
3.3.2	Umfang	6
3.3.3	Seitennummerierung	6
3.4	Sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter	6
3.5	Datenschutz	6
3.6	Selbstständigkeitserklärung	7
4	Disposition	7
4.1	Ziel und Zweck der Disposition	7
4.1.1	Kurzfassung der Disposition	7
4.2	Aufbau der Disposition	7
5	Aufbau der CAS-Abschlussarbeit	9
6	Bewertung der CAS-Abschlussarbeit	10
6.1	Bewertung	10
6.2	Wiederholung bzw. Überarbeitung der CAS-Abschlussarbeit	10
6.3	Kriterien	11
7	Anhang	12

1 Einleitung

Die vorliegenden Richtlinien erläutern die Anforderungen an die CAS-Abschlussarbeit und das formale Vorgehen beim Erstellen der CAS-Abschlussarbeit. Die Richtlinien stellen einen verbindlichen Rahmen dar, sowohl für Teilnehmende an CAS-Lehrgängen als auch für Dozierende, welche CAS-Abschlussarbeiten betreuen.

Die Richtlinien basieren auf dem Studienreglement vom 14.06.2016.

2 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die CAS-Abschlussarbeit ist ein umfassender Leistungsnachweis, welcher am Ende des CAS-Lehrgangs erarbeitet wird. Er führt zum Erwerb von 3 ECTS-Punkten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Besuch der obligatorischen Präsenzveranstaltungen des CAS-Abschlussmoduls
- Bestehen der CAS-Abschlussarbeit (Bewertung mit Prädikat „erfüllt“)
- Bestehen der CAS-Abschlussprüfung (Bewertung mit Prädikat „erfüllt“)¹

Für die Präsenzveranstaltungen, die CAS-Abschlussarbeit und die Abschlussprüfung ist insgesamt mit einem Aufwand von 90 Stunden zu rechnen. Die CAS-Abschlussarbeit kann alleine oder als Gemeinschaftsarbeit von maximal drei Teilnehmenden verfasst werden.

2.1 Ziel und Zweck

In der CAS-Abschlussarbeit wird eine beruflich relevante Fragestellung selbstständig und mit Bezug auf Inhalte des Weiterbildungslehrgangs bearbeitet und/oder dokumentiert. Die Teilnehmenden belegen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema eigenständig und strukturiert bearbeiten, darstellen und reflektieren können.

In der CAS-Abschlussarbeit werden die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens befolgt. Wissenschaftlich arbeiten bedeutet, kritisch zu sein, zu hinterfragen, zu präzisieren. Es beginnt „mit eigenem Denken, führt zu nachvollziehbaren Ergebnissen und stützt sich auf Ergebnisse der Wissenschaft. Wissenschaftlich arbeiten heisst, ein Thema eingrenzen, sich in kurzer Zeit einarbeiten, sich mit Fachtexten auseinandersetzen, einen komplexen Sachverhalt analysieren und Argumentationen nachvollziehen sowie ein Thema adressatenorientiert darstellen können. All diese Kompetenzen werden auch in der Berufspraxis gefordert!“²

2.2 Formen

Die CAS-Abschlussarbeit kann in unterschiedlichen Formen realisiert werden. Sie ist entweder eine Literatuarbeit oder ein Produkt mit schriftlicher Dokumentation (vgl. Kapitel 2.2.2.).

¹ Siehe Leitfaden zur CAS-Abschlussprüfung

² Universität zu Köln. Humanwissenschaftliche Fakultät. „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“. [\[Link\]](#), 10.06.2016

2.2.1 Literaturarbeit

In einer literaturbasierten CAS-Abschlussarbeit befassen sich die Teilnehmenden vertieft mit Literatur aus einem spezifischen Themenbereich. Dabei geht es nicht nur um die inhaltliche Darstellung ausgewählter Literatur (Theorien, Konzepte, Modelle etc.), sondern auch um eine eigenständige, kritische Auseinandersetzung damit. Zudem ist der Bezug zur eigenen Praxis und zur eigenen Rolle ein zentraler Aspekt der CAS-Abschlussarbeit. Inhalte und Erkenntnisse aus der Auseinandersetzung mit der Literatur und der Praxis sollen zusammengeführt und im Hinblick auf die Fragenstellung sowie die Zielsetzung der CAS-Abschlussarbeit integriert werden.

2.2.2 Produkt mit schriftlicher Dokumentation

Wer im Rahmen der CAS-Abschlussarbeit ein Produkt erstellt (z.B. Konzept, Leitbild, Lernumgebung, Projektplanung, digitale Lehr- und Lernmaterialien), dokumentiert schriftlich dessen Konzeption und Entwicklung und je nach Ziel der CAS-Abschlussarbeit die Umsetzung.

2.3 Betreuung

Die CAS-Abschlussarbeit wird von einer zugewiesenen Dozentin / einem zugewiesenen Dozenten oder der Studienleitung betreut. Die erste Kontaktaufnahme der Teilnehmenden mit der Betreuungsperson erfolgt nach der Einführung der CAS-Abschlussarbeit und nach dem Erstellen der „Kurzfassung der Disposition“ im Rahmen des CAS-Abschlussmoduls. Die Studienleitung weist den Teilnehmenden nach Abgabe und Annahme der „Kurzfassung der Disposition“ eine Betreuungsperson zu.

Die Betreuung erfolgt nach dem Hol-Prinzip: Für die Betreuungsperson besteht keine Pflicht, die Teilnehmenden proaktiv zu begleiten. Die Betreuungsperson steht den Teilnehmenden bei einer Einzelarbeit im Umfang von maximal 6 Stunden für Beratungen fachlicher und methodischer Art zur Verfügung, bei Gemeinschaftsarbeiten für maximal 8 Stunden. Die Betreuung erfolgt in der Zeitspanne der Zuweisung der Betreuungsperson bis zur Abgabe der CAS-Abschlussarbeit. Es wird empfohlen, die zur Verfügung stehende Betreuungszeit wie folgt einzuteilen: 50 % bis zur Abgabe der Disposition, 50 % bis zur Abgabe der CAS-Abschlussarbeit. Die Betreuungsperson bewertet die CAS-Abschlussarbeit.

Falls die Teilnehmenden zusätzliche Unterstützung benötigen, können sie Begleitangebote der PHBern nutzen. Zudem ist es empfehlenswert, sich mit anderen Teilnehmenden des entsprechenden CAS-Lehrgangs zu vernetzen, Lerngemeinschaften zu bilden sowie Peerfeedbacks zu geben und einzuholen.

2.4 Abgabe

Kurzfassung der Disposition: Die Teilnehmenden reichen eine Kurzfassung der Disposition gemäss Terminen des Detailprogramms und gemäss den Vorgaben in Kapitel 4.1.1 elektronisch bei der Studienleitung ein.

Disposition: Die Ausarbeitung und Abgabe erfolgt in Absprache mit der Betreuungsperson. Eine Kopie der definitiven Disposition wird von den Teilnehmenden elektronisch an die Studienleitung gesendet.

CAS-Abschlussarbeit: Die Teilnehmenden reichen ihre CAS-Abschlussarbeit gemäss Terminen des Detailprogramms in digitaler Form (.pdf-Format, resp. weitere Dateiformate) sowie in zweifacher Ausführung in Papierform (gebunden) bei der Administration der Weiterbildungslehrgänge ein.

3 Sprachliche und formale Kriterien

3.1 Sprache und Schreibstil

Die CAS-Abschlussarbeit soll grammatikalisch und orthografisch korrekt, sachlich und verständlich formuliert sein. Eigene Gedanken und Meinungen sollen klar von Gedanken anderer unterschieden werden. Der wissenschaftliche Charakter des Textes zeigt sich nicht in komplizierten, verschachtelten Sätzen mit Fremdwörtern, sondern an der Verknüpfung des Themas mit aktuellen Forschungsansätzen und dem fachbezogenen Kontext.³

3.2 Umgang mit Quellen: Zitieren und Bibliographieren

Quellenangaben und Zitate – wörtliche und sinngemässe – werden in wissenschaftlichen Texten ausgewiesen, damit Argumentationen nachvollziehbar sowie überprüfbar sind und zwischen eigenen sowie fremden Gedanken unterschieden werden kann (vgl. Kap. 3.2). Übernahmen aus Quellen (unabhängig von der Art der Quelle, gedruckt auf Papier, online, Interviewaussagen, Bilder, Tabellen usw.) müssen sowohl in der Disposition als auch in der CAS-Abschlussarbeit als Zitate gekennzeichnet und im Fliesstext angegeben werden. Zitierungen im Fliesstext erfordern die korrekte und ausführliche Angabe der Quellen im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis (und umgekehrt). Wer Textabschnitte oder einzelne Sätze ohne Angaben zu den Autorinnen und Autoren bzw. zu den Quellen übernimmt, macht sich des Plagiats schuldig und erhält für die CAS-Abschlussarbeit das Prädikat „nicht erfüllt“. Den Teilnehmenden werden die wichtigsten an der PHBern geltenden Regeln im Umgang mit Zitierungen und Quellenangaben elektronisch zur Verfügung gestellt.

3.3 Layout und Umfang

3.3.1 Schrift, Schriftgrösse und Zeilenabstand

- Gut leserliche Schriftart (Arial, Calibri, Times, Verdana)
- Schriftgrösse 11 Pkt.
- Zeilenabstand 1–1,5 Zeilen

Die Vorgaben zu Schrift, Schriftgrösse und Zeilenabstand sind bereits bei der Erarbeitung der Disposition einzuhalten. Die PHBern stellt eine entsprechende Word-Vorlage bereit.

³ Bohl, Thorsten (2008). Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. Arbeitsprozesse Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr. 3. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz. S. 12.

3.3.2 Umfang

Die Anzahl Zeichen bezieht sich auf den Fliesstext ohne Titelblatt, Abstract, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang.

- Literatuarbeit: 30'000 bis 40'000 Zeichen ohne Leerschläge (entspricht ca. 15–20 Seiten A4, ohne Anhang), als Gemeinschaftsarbeit 50'000 bis 60'000 Zeichen⁴ (entspricht ca. 25–30 Seiten A4, ohne Anhang).
- Schriftliche Dokumentation des Produkts: 20'000 bis 30'000 Zeichen ohne Leerschläge (entspricht ca. 10–15 Seiten A4, ohne Anhang), als Gemeinschaftsarbeit 30'000 bis 40'000 Zeichen (entspricht ca. 15–20 Seiten A4, ohne Anhang). Andere Darstellungsformen müssen im Vorfeld mit der Studienleitung vereinbart und bewilligt werden.

Die Anzahl Zeichen wird von den Teilnehmenden in der Selbstständigkeitserklärung angegeben (vgl. Kapitel 3.7).

3.3.3 Seitennummerierung

Titelblatt, Abstract und Inhaltsverzeichnis werden keine Seitenzahlen zugewiesen. Die Nummerierung der Seiten beginnt bei 1. Vor Abgabe der CAS-Abschlussarbeit sollten die Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis nochmals überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

3.4 Sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter

Die PHBern folgt in ihren Texten den Richtlinien der kantonalen Verwaltung zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die weibliche wie die männliche Form werden berücksichtigt.
- Zuerst soll eine Lösung mit einer geschlechtsneutralen Formulierung gesucht werden: z.B. „die Lehrpersonen“, „die Mitarbeitenden“, „alle“ (anstelle von „jede bzw. jeder“ usw.).
- Ist dies nicht möglich, werden beide Formen ausgeschrieben genannt, die weibliche zuerst: „die Schülerinnen und Schüler“, „die Präsidentin oder der Präsident“, usw.
- Alle anderen Formen wie „Student/in“, „Student/-in“, „SchülerInnen“ usw. werden nicht verwendet.
- So genannte Legaldefinitionen, die erklären, dass mit der einen Form auch die andere gemeint ist, sind nicht gestattet.

3.5 Datenschutz

Die Verfasserinnen und Verfasser der CAS-Abschlussarbeiten sind dafür verantwortlich, dass vertrauliche Informationen in Text und Bild anonymisiert und übliche Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

⁴ Navigation Word: Register Überprüfen/Dokumentprüfung/Wörter zählen

3.6 Selbstständigkeitserklärung

Der CAS-Abschlussarbeit ist eine schriftliche, unterzeichnete Erklärung beizufügen, dass die CAS-Abschlussarbeit selbstständig und ohne unerlaubte Mithilfe verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt wurden. Zudem geben die Verfasserinnen und Verfasser an, wie viele Zeichen ohne Leerschläge die Abschlussarbeit umfasst. Den Teilnehmenden steht eine Word-Vorlage der CAS-Abschlussarbeit zur Verfügung, die eine Selbstständigkeitserklärung mit der vorgegebenen Formulierung beinhaltet.

4 Disposition

4.1 Ziel und Zweck der Disposition

Die Disposition ist ein zentrales Instrument für die Planung und Unterstützung des Schreibprozesses. Sie zeigt auf, wie die CAS-Abschlussarbeit konzipiert wird und dient als Wegweiser für die Realisierung der CAS-Abschlussarbeit.

Ziel der Disposition ist es, die Fragestellung einzugrenzen und zu präzisieren und damit den Rahmen des Themas abzustecken. Die Relevanz des Themas, der inhaltliche Fokus inklusive erste theoretische Bezüge (Konzepte, Modelle, Methoden) und die Zielsetzungen der CAS-Abschlussarbeit sollen aus der Disposition in groben Zügen ersichtlich sein. Mit Ausnahme der Meilensteinplanung können alle Teile der Disposition in die definitive CAS-Abschlussarbeit in angepasster Form übernommen werden. Die einzelnen Elemente der Disposition werden deshalb vorzugsweise als Fliesstext verfasst.

4.1.1 Kurzfassung der Disposition

Die Teilnehmenden erarbeiten in einem ersten Schritt eine Kurzfassung der Disposition. In dieser müssen die ersten fünf Kapitel der Disposition (vgl. Kapitel 4.2; bis und mit *Vorhaben und methodisches Vorgehen*) ausgearbeitet werden.

Sobald die Studienleitung die Kurzfassung angenommen hat, weist sie den Teilnehmenden eine Betreuungsperson zu. Diese begleitet die Teilnehmenden bei der Fertigstellung der Disposition und unterstützt sie im Schreibprozess der CAS-Abschlussarbeit.

4.2 Aufbau der Disposition

Der Aufbau der Disposition orientiert sich an der Struktur der CAS-Abschlussarbeit. Die Disposition verweist bereits auf erste theoretische Bezüge und Grundlagen, stellt das geplante methodische Vorgehen vor und beinhaltet ein provisorisches Inhaltsverzeichnis für die CAS-Abschlussarbeit. Die formalen und sprachlichen Vorgaben für die Disposition entsprechen den Vorgaben für die CAS-Abschlussarbeit (vgl. Kapitel 3). Die Disposition weist folgende Struktur auf:

EINLEITUNG

Ausgangslage

Als Einstieg in die CAS-Abschlussarbeit werden das Thema und die themenbezogene Ausgangslage (z.B. persönlich, beruflich) beschrieben und der Kontext der gewählten Fragestellung

(z.B. gesellschaftlich oder theoriebezogen) wird erläutert. Weiter wird der Bezug zu Lehrgangsinhalten verdeutlicht. Die Relevanz des Themas für die berufliche Tätigkeit bzw. das Berufsfeld der Teilnehmenden muss klar erkennbar sein.

Folgende Fragen können leitend sein: Wie bin ich zu diesem Thema gekommen? In welchem Bezug steht es zu meiner beruflichen Praxis und zu den Lehrgangsinhalten?

Fragestellungen

Von der Ausgangslage wird eine Herausforderung, ein Problem oder eine Aufgabe abgeleitet und beschrieben. Auf dieser Grundlage soll eine klare Fragestellung (evtl. aufgeschlüsselt in Unterfragen) für die CAS-Abschlussarbeit formuliert werden. Diese bildet die Basis für die weitere Ausarbeitung des Themas im Hauptteil der CAS-Abschlussarbeit.

Folgende Fragen können leitend sein: Welche Herausforderungen begegnen mir? Welches ist das grundsätzliche Problem, das sich mir stellt? Wie kann ich dieses Problem als Frage formulieren? Welche Unterfragen kann ich daraus ableiten?

Ziele

Das Ziel bzw. die Ziele, welche mit der Bearbeitung der Fragestellung(en) erreicht werden sollen, werden klar definiert. Es soll nachvollziehbar aufgezeigt werden, in welche Richtung die CAS-Abschlussarbeit zielt und welche Ergebnisse angestrebt werden.

Folgende Fragen können leitend sein: Was soll mit der CAS-Abschlussarbeit erreicht werden? Was soll dabei entstehen? Handelt es sich um ein Produkt oder um eine Literaturarbeit?

Motivation und persönliches Erkenntnisinteresse

Die eigene Motivation und das persönliche Erkenntnisinteresse sollen nachvollziehbar beschrieben sein.

Folgende Fragen können leitend sein: Was will ich für mich persönlich oder für meine berufliche Rolle wissen, klären, lernen?

BEARBEITUNG DER FRAGESTELLUNGEN

Vorhaben und methodisches Vorgehen

Das geplante Vorgehen zur Bearbeitung der Fragen wird beschrieben (z.B. Bearbeitung von Literatur, Analyse von rechtlichen Grundlagen, Anwendung von Modellen). Werden Forschungsmethoden (Interview, Befragung, Beobachtung, etc.) angewendet, so werden diese erläutert und deren Anwendung wird begründet.

Provisorisches Inhaltsverzeichnis

Das provisorische Inhaltsverzeichnis dient dazu, die Struktur für die definitive CAS-Abschlussarbeit zu entwickeln und theoretische sowie methodische Schwerpunkte aufzuzeigen. Das Inhaltsverzeichnis enthält eine grobe Gliederung entsprechend dem Kapitelaufbau der CAS-Abschlussarbeit, die den „roten Faden“ zum Ausdruck bringt und einen Gesamteindruck der Inhalte vermittelt. Kapitel und Unterkapitel werden entsprechend ihrem Inhalt strukturiert und nummeriert und mit den geplanten Titeln aufgeführt.

ZENTRALE BEGRIFFE UND THEORETISCH-KONZEPTIONELLE BEZÜGE

Definitionen

Die für die CAS-Abschlussarbeit zentralen Begriffe werden definiert und deren Relevanz für die gewählte Thematik bzw. die zu bearbeitenden Fragen aufgezeigt.

Theoretisch-konzeptionelle Bezüge

Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen (Theorien, Konzepte, Modelle, Methoden etc.), die in der CAS-Abschlussarbeit angewendet werden, werden erläutert und deren Auswahl begründet.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Alle in der Disposition verwendeten Quellen bzw. Verweise auf Quellen (vgl. Kapitel 3.2) müssen vollständig, korrekt und in alphabetischer Reihenfolge in einem Verzeichnis aufgeführt werden. Das Verzeichnis kann zudem weitere, bereits recherchierte Quellen enthalten, die für die Ausarbeitung der CAS-Abschlussarbeit später nützlich sein könnten. Das Verzeichnis kann für die CAS-Abschlussarbeit übernommen und ergänzt werden.

MEILENSTEINPLANUNG

Arbeitsschritte und Zeitplan

Die Meilensteinplanung zeigt auf, in welcher Zeitspanne welche Vorgehensschritte zur Erarbeitung der einzelnen Teile der CAS-Abschlussarbeit geplant sind. Die Termine müssen mit der Betreuungsperson abgesprochen sein.

5 Aufbau der CAS-Abschlussarbeit

Für den Aufbau und die Gliederung einer Literararbeit oder einer schriftlichen Dokumentation wird nachfolgende Struktur empfohlen (s. Word-Vorlage). Darüber hinausgehende Strukturierungen durch weitere Unterkapitel und eigene Überschriften sind erwünscht:

TITELBLATT

Titel

CAS-Abschlussarbeit

PHBern, Institut für Weiterbildung und Medienbildung

Bezeichnung des Lehrgangs

Name und Adresse der Autorin, des Autors

Name (evtl. Titel) der Betreuungsperson

Datum der Einreichung

(Das PHBern-Logo wird nicht auf das Titelblatt gesetzt)

ABSTRACT (ZUSAMMENFASSUNG / MAXIMAL EINE HALBE SEITE)

Ein Abstract enthält eine kurze, prägnante Übersicht über die wesentlichen Punkte der CAS-Abschlussarbeit. Es wird nach der Fertigstellung der Arbeit verfasst.

INHALTSVERZEICHNIS

Das Inhaltsverzeichnis enthält nummerierte Kapitelangaben mit Seitenzahlen. Es sind alle Gliederungsebenen der CAS-Abschlussarbeit aufgeführt. Das Inhaltsverzeichnis wird nicht als Kapitel gezählt. Es wird ihm daher keine Seitenzahl zugewiesen.

EINLEITUNG (CA. 1–3 SEITEN)

Die Einleitung enthält die Beschreibung der Ausgangslage, der Fragestellungen, der Ziele und enthält Angaben zum Aufbau der CAS-Abschlussarbeit und zum (methodischen) Vorgehen. Dazu kann weitgehend auf die Disposition zurückgegriffen werden.

BEARBEITUNG DER FRAGESTELLUNGEN (HAUPTTEIL, CA. 60–80 % DER CAS-ABSCHLUSSARBEIT)

Der Hauptteil enthält in einer Literararbeit die Auseinandersetzung mit der gewählten Literatur. In einer Produktdokumentation werden theoretisch-konzeptionelle Bezüge des Produkts dargestellt, das Vorgehen bei der Entwicklung des Produkts beschrieben sowie die wichtigsten Ergebnisse (mit Verweis auf das Produkt) präsentiert.

DISKUSSION UND FAZIT (CA. 1–3 SEITEN)

Der Schlussteil enthält eine Diskussion der Ergebnisse, ein Fazit der CAS-Abschlussarbeit, eine Reflexion des Bearbeitungs- und Lernprozesses sowie einen Ausblick auf das weitere Vorgehen im gewählten Themenfeld. In der Diskussion werden die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Bearbeitung der Fragestellungen zusammengetragen und die Zielsetzungen überprüft. Im Fazit werden Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Konsequenzen, die sich aus dem Hauptteil und der Diskussion ergeben, abschliessend zusammengefasst. Die Reflexion bezieht sich auf das berufliche Selbstverständnis sowie den eigenen Bearbeitungs- und Lernprozess. Im Ausblick wird das weitere Vorgehen in einem Themenbereich (z.B. Umsetzung gewonnener Erkenntnisse aus der CAS-Abschlussarbeit in den Berufsalltag etc.) beschrieben, offene Fragen werden formuliert.

VERZEICHNISSE

Im Quellenverzeichnis werden die in der CAS-Abschlussarbeit verwendeten Grundlagen (Literatur, Internetquellen, Medien etc.) aufgelistet (siehe Grundlagenpapier der PHBern zu Quellenangaben in wissenschaftlichen Texten). Tabellen und Abbildungen werden in eigenen Verzeichnissen aufgeführt.

ANHANG

Im Anhang wird die CAS-Abschlussarbeit dokumentiert, Projektunterlagen, Produktergebnisse, die für das Verständnis der CAS-Abschlussarbeit notwendig sind, werden beigelegt. Dokumentationsmaterialien (z.B. Audio-, Videodateien etc.) werden in digitaler Form abgegeben. Es wird empfohlen, komplexe Dokumentationen inhaltlich zu gliedern. Der Anhang wird ohne Seitenzahlen eingereicht.

6 Bewertung der CAS-Abschlussarbeit

6.1 Bewertung

Die Bewertung der CAS-Arbeit erfolgt innert 30 Tagen nach dem Einreichen in schriftlicher Form.

Bewertet wird die CAS-Abschlussarbeit mit dem Prädikat „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“.

Das Ergebnis eines bestandenen Leistungsnachweises wird gemäss Art. 29 Abs. 1 des Studienreglements in der Modulbestätigung des Abschlussmoduls mitgeteilt; diese gibt Auskunft über die Inhalte des betreffenden Moduls, dessen Bewertung und die erworbenen ECTS-Punkte.

Ergebnisse nicht bestandener Leistungsnachweise werden von der Leiterin oder dem Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung innert 10 Tagen nach Vorliegen der schriftlichen Bewertung in Verfügungsform eröffnet (vgl. Studienreglement, Art. 29 Abs. 2).

6.2 Wiederholung bzw. Überarbeitung der CAS-Abschlussarbeit

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt oder überarbeitet werden. Nicht bestandene Leistungsnachweise können vorbehaltlich anderer Bestimmungen einmal wiederholt oder überarbeitet werden (vgl. Studienreglement, Art. 31. Abs. 1 und 2).

6.3 Kriterien

Für die Bewertung von CAS-Abschlussarbeiten sind folgende Kriteriengruppen massgebend: Formale Vorgaben, Fragestellungen, Bearbeitung der Fragestellungen, Diskussion und Fazit und schriftliche Darstellung.

FORMALE VORGABEN

- Layout und Formalien
- Umfang und Datenschutz
- Der Umgang mit Quellen ist korrekt

FRAGESTELLUNGEN

- sind relevant für die eigene berufliche Tätigkeit
- sind eingebettet in die Lehrgangsthematik
- weisen einen klaren inhaltlichen Fokus auf
- führen zu eindeutigen Zielen

BEARBEITUNG DER FRAGESTELLUNGEN (HAUPTTEIL)

- ist zielgerichtet und situationsadäquat
- ist theoretisch-konzeptionell fundiert
- weist eigenständige Lösungsansätze und/oder Vorgehensweisen auf
- die verwendeten Grundlagen (Theorien, Konzepte, Methoden usw.) sind inhaltlich korrekt dargestellt und/oder angewendet

DISKUSSION UND FAZIT

- beinhalten eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen in Bezug zur Fragestellung und zu den Zielen
- führen zu nachvollziehbaren Erkenntnissen/Schlussfolgerungen
- beinhalten eine angemessene Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses
- beinhaltet eine angemessene Reflexion des Bearbeitungs- und Lernprozesses

SCHRIFTLICHE DARSTELLUNG

- Die Arbeit ist sprachlich korrekt
- Die Arbeit ist logisch aufgebaut
- Die Arbeit ist verständlich und nachvollziehbar

Die Kriteriengruppen werden in den Deskriptoren präzisiert und gewichtet. Jede Kriteriengruppe muss insgesamt erfüllt sein.

7 Anhang

Folgende Dokumente und Unterlagen werden den Teilnehmenden elektronisch zur Verfügung gestellt:

- Deskriptoren zur Bewertung der CAS-Abschlussarbeit
- Regeln der PHBern für Literaturverzeichnis und Zitierung
- Word-Vorlage für die CAS-Abschlussarbeit mit Selbstständigkeitserklärung und Zeichenan-gabe